

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1913**

26 (31.1.1913) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 9



„Sie beim „Spitzen“ so gut gelungen war, sollte sie etwas Besseres werden. Während ihre gewöhnlichen Schwestern auch nur gewöhnliche Drahtköpfe erhielten, wurde sie mit einem größeren blauen Glaskopf versehen. Und während die anderen als Massenartikel gleich haufenweise aufgeschichtet in die Ecken geworfen wurden, bekam sie neben anderen Nadeln mit bunten Glasköpfen einen Extraplatz in einer gepolsterten Schachtel. Sie war also wirklich etwas Besseres, Vornehmes, daran konnte nicht gezweifelt werden.

Auch in dem Baden, wohin die Blauköpfige nun aus der Fabrik kam, sah man sofort den Unterschied: Die gewöhnlichen lagen aufgeschichtet in einer Schublade, während sie feier säubertlich auf weicher Unterlage gebettet war. Lange brauchte die Blauköpfige auf den Verkauf nicht zu warten. Ein fein gekleidetes Fräulein trat in den Laden und verlangte Stednadeln, „aber keine gewöhnlichen!“ „Aha!“ dachte die Blauköpfige, „da geht du mit, das ist dein Fall!“ Und richtig, mit anderen ihresgleichen wurde sie gefaßt und kam im Saufe vornehmer Leute zu noch vielen Schwestern, die allerdings nur gewöhnliche Köpfe hatten.

Nun begann für die Blauköpfige ein Leben, wie sie es sich schöner nicht wünschen konnte. Ihre junge Herrin erhielt Tanzunterricht, fast jeden Abend besuchte sie ein Fest, ein Nadeln oder ein Konzert. Die Nadeln mit den gewöhnlichen Köpfen wurden zu Hause verwendet, bei den Anproben kostbarer Kleider und bei Näharbeiten. Sie, die Bessere, half den jungen Dame verschöneren. Sie meinte, daß er erst durch sie seinen vollen Glanz erhielt, und wenn sie sich in einem der großen Spiegel sah, vor denen sich ihre Herrin oft drehte, so blähte sie sich, daß fast der Kopf zu springen drohte. Ja, solch ein Leben war immer die Sehnsucht der Blauköpfigen gewesen. Von einem Vergnügen zum anderen taumeln, sonst aber nichts arbeiten, dabei konnte man sich ausgezeichnet unterhalten. Während die anderen Nadeln morgens in der Frühe von den fleißigen Händen der Schneiderin schon wieder gebraucht wurden, durfte die Blauköpfige bis tief in den Tag hinein ruhen. Denn ihre Herrin stand natürlich sehr spät auf. Die gewöhnlichen Stednadeln mußten arbeiten und wieder arbeiten, während die Faulenzgerin mit dem blauen Glaskopf nur zum Genießen gemacht zu sein schien. Wochten die anderen arbeiten, sie wollte sich amüsieren; warum hatte sie denn ihren Kopf von Glas? Sie war zur Arbeit nicht geboren!

Wenn die Blauköpfige von ihren Spaziergängen, von den Wällen, von den Konzerten und sonstiger Unterhaltung zurückkam, wußte sie den gewöhnlichen Stednadeln viel des Herrlichen zu erzählen. Gespannt lauschten die den Erlebnissen ihrer glücklicheren Schwester, die ihnen wie ein Traum vorkamen. Von Festlichkeiten und Vergnügen konnten sie allerdings nicht berichten. Für sie war es schon ein Glück, wenn sie sich am Sonntag von den Strapazen der Werkstage ausruhen durften. Viele Gedanken machten sie sich darüber, daß die Blauköpfige, trotzdem sie nichts arbeitete, nur glückliche Stunden verlebte, während sie, kaum auf das Riffen gestedt, schon wieder bei der Anprobe eines neuen Kleides ihrer Herrin verwendet wurden. Eine Ruhe und keine Last, immer nur Arbeit und wieder Arbeit!

Das frohe Leben für die Blauköpfige ging lange Zeit so fort, und diese glaubte, es würde nie ein Ende nehmen. Doch eines Tags mußte auch sie erfahren, daß auf dieser Erde nichts beständig ist. Auf einem Spaziergang der jungen Dame fiel die Blauköpfige in den Straßentot und blieb dort trotz ihres Sträubens liegen. Unbarmherzige Abfälle, die über sie hinwegstapften, drückten sie krumm, und der blaue Glaskopf, ihre schönste Zier, wurde zertreten. Wie sah sie nun aus: Ihre Schönheit war für immer dahin; mit dem Theater und dem Ballbesuchen war es vorbei! Jetzt war es an ihr, ihre gewöhnlichen Schwestern zu beneiden, die zu Hause nützliche Arbeit leisteten. Wie gerne hätte sie nun gearbeitet, wenn sie nur aus dem Schmutz der Straße herausgekommen wäre. Aber selbst wenn Kinder die Nadel aufhoben, so warfen sie sie sofort wieder weg: sie war krumm, verbogen, ohne Kopf, zu nichts zu gebrauchen. Sie tauchte nicht einmal zum Spiel. Sie kam nie

mehr zu Ehren und blieb liegen, bis sie tief in die Erde eingetreten war.  
Konrad Herrmann-Mannheim.

### Allerlei.

**Die figere Polizei.** Eine heitere Anekdote mit erstem Oktobergrund wird jetzt in den Vereinigten Staaten folportiert. Ein Mann aus Cincinnati rühmt einem New Yorker Freunde gegenüber seine Vaterstadt und zählt alle ihre guten Seiten auf. Das Gespräch kommt dabei auch auf die Polizei. „O“, sagt der Mann aus Cincinnati voll Stolz, „niemand kann sagen, daß unsere Polizei nicht fix und findig ist. Denkt dir, da passierte vor einigen Tagen ein Mord, und wie es stand, nachher wußte die Polizei alles.“ „Das ist gar nichts“, antwortete der New Yorker, „bei uns ist vor wenigen Tagen ebenfalls ein Mord passiert, und die Polizei wußte alles vier Stunden vorher!“

**Von unten nach oben.** Die Freiheitskriege endigten mit der Niederlage Napoleons; er mußte, wie bekannt, am 11. April 1814 abdanken und begab sich nach Elba. Doch bald kehrte er zurück. Die Ereignisse spiegeln sich am besten in den Pariser Zeitungen vom Februar und März 1814 wider. Die Aufeinanderfolge der Bezeichnungen Napoleons gibt — so schreibt man der „Täglichen Rundschau“ — den rasch fortschreitenden Umschwung in der Stimmung der öffentlichen Kreise wieder.

28. Februar: Der Menschenfresser hat seine Höhle verlassen.

7. März: Der forssische Viehstah ist im Golf Juan gelandet.

9. März: Der Tiger ist in Cap angekommen.

11. März: Das Ungeheuer liegt in Grenoble.

16. März: Der Tyrann hat Lyon durchzogen.

17. März: Der Usurpator zeigt sich bereits 60 Meilen von der Hauptstadt.

18. März: Bonaparte nähert sich mit großen Schritten, aber er wird in Paris niemals einziehen.

19. März: Napoleon wird morgen unter unseren Wällen sein.

20. März: Der Kaiser ist in Fontainebleau angekommen.

21. März: Se. kaiserliche und königliche Majestät hat gestern ihren Einzug in die Tuilerien gehalten inmitten ihrer getreuen Unterthanen. — In der Tat eine Glanzleistung der bürgerlichen Presse von damals.

**Auch ein Erfolg.** Oberbürgermeister Plakmann in Paderborn übernahm die Stelle eines zweiten Direktors bei der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft in Darmstadt mit einem fünfjährigen Vertrag. Die städtischen Körperschaften von Paderborn bemühen sich nun, ihren Oberbürgermeister zu halten. Sie boten ihm eine Gehaltserhöhung von 4000 Mk. an. Wegen der Lösung des Vertrages schweben augenblicklich mit genannter Eisenbahngesellschaft Verhandlungen.

**Der Mann in der Kiste.** Auf eine eigenartige Idee verfiel der im Kreise Karthaus bei Danzig beschäftigte Müllergehilfe Korellus, dem es bei seinem Herrn nicht mehr gefiel. Er hatte es im Herzogtum Braunschweig als Hausdiener bei einem Pfarrer schon einmal besser gehabt, und so beschloß er, sich nach Braunschweig zurückzugeben. Für eine so weite Reise fehlte ihm aber das Geld. Er kam nun auf die Idee, die Kiste in einer Kiste als Kistgut zu machen. Am vergangenen Montagabend ergriff er auf dem Bahnhof in Garisch bei Karthaus, gab den Frachtbrief zu einer Kiste ab und beauftragte den Expediteur, am anderen Morgen die Kiste abzuholen. Dies geschah auch. Bevor der Expediteur aber kam, stieg Korellus in die Kiste und verschloß sie von innen. Er hatte sich auch mit Lebensmitteln und Decken ausgerüstet und trat so als Kistgut wirklich die Reise nach dem Braunschweigischen an. Bis Dirschau ging die Sache auch gut, im dortigen Bahnhof mußte die Kiste aber umgeladen werden und wurde vorübergehend zur Abfertigungsstelle gebracht. Als sie nun hier stand, kam ein kleines Hündchen, beschnupperte nach seiner Art die Kiste und begann ein großes Wutgeheul. Mag sein, daß es die Wurst gerochen hatte, die der Kistenreisende bei sich verstaubt hatte, oder daß es ein Lebewesen in der Kiste witterte. Jedenfalls wurde die Kiste daraufhin geöffnet und der sonderbare Reisende mußte „aufsteigen“, um vorläufig in das Gefängnis zu spazieren.

**Was alles von einer Redaktion verlangt wird,** darüber erzählt ein in einem Berliner Vorort erscheinendes Blatt die folgende heitere Episode: Heute morgen erschien weinend und händeringend in unserer Redaktion ein junges Mädchen und flehte, ihr doch aus großer Not zu helfen. Die Notlage war allerdings etwas seltsamer Art. Die junge Dame hatte nämlich die Absicht, heute vormittag auf dem Städtischen Standesamte das Ehejoch auf sich zu nehmen. Als es soweit war, da fehlte der eine der beiden Trauzeugen. Aber die Braut wußte Rat. Wozu

gibt es schließlich Redakteure? Sie sind ja die geeigneten Leute, meinte die muntere Eheandabatin, und eilte zu uns. Von den drei anwesenden Redakteuren stand einer im Begriff, nach Hannover auf Urlaub abzureisen. Der zweite ist auf dem Städtischen Standesamt nicht bekannt, es fehlte also die Legitimation. Wiewohl nur der Chefredakteur übrig, der denn auch schleunigst Schere, Meißerpinzel und Feder liegen ließ und als Ersatzzeuge ersprang. Der Standesbeamte fand neben den üblichen ersten Worten auch den Ton des guten Humors, wie ihn die eigenartige Sachlage erheißt.

**Einfluß der Leibesübungen auf die Lungen.** Im Winter finden meist alle wohlthätigen gesundheitlichen Einwirkungen, welche der Sommer auslöst. Auch die Gesundheitspflege des Menschen friert gleichsam ein. Das Gegenteil aber sollte eintreten. Gerade im Winter müßte der Mensch durch eigenes Handeln, durch systematische Körperpflege zu ersten suchen, was ihm an wohlthätiger Wirkung der Natur verfürzt ist. Ein solches Ersatzmittel sind systematische Leibesübungen in freier Luft oder, wenn im Zimmer, dann bei offenem Fenster. Welchen wohlthätigen Einfluß solche systematischen Leibesübungen beispielsweise auf die Lungen ausüben, das stellte Professor Dr. Schmidt in Bonn bei den Teilnehmern der dortigen Turnkurse (Lehrer und Studierende im Alter von 20—30 Jahren) fest. Eine Reihe von Jahren hindurch wurde die Atmungskapazität der Lungen mit dem Spirometer (einem dazu bestimmten Meßapparat) gemessen. Sie betrug im Mittel 3888 Kubikzentimeter. Nach den halbjährigen Kursen stieg sie auf 3803 Kubikzentimeter. In Stuttgart betrug die betreffenden Zahlen 3833 und 4290. Zu diesen Zahlen spricht sich vor allem die infolge des Turnens erhöhte Fähigkeit des Brustkorbes aus, tiefste Ein- und Ausatmungsbewegungen zu machen.

### Für unsere Frauen.

#### Neuerungen in der Unfallversicherung.

Kr. Mit dem 1. Januar 1913 ist nun auch das 3. Buch der Reichsversicherungsordnung, welche die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. An den eingetretenen Veränderungen sind die Frauen ebenfalls interessiert, weshalb wir die Materie etwas näher behandeln wollen. Zunächst ist wichtig, daß für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohn bis zu 1800 Mk. (gegen 1600 Mk. bisher) voll angerechnet wird. Der übergreifende Betrag kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Da der Witwe eines tödlich Verunglückten 20 Prozent oder ein Fünftel des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zuzusetzen, so würde dieselbe bis 1800 Mk. Verdienst 360 Mk. Rente erhalten. Bis 2100 Mk. Verdienst kämen nur 1900 Mk. in Anrechnung und die Rente der Witwe stielte sich auf 380 Mk. Kinder unter 15 Jahren erhalten ebenfalls, wie bisher, je 20 Prozent und die gesamte Hinterbliebenenrente darf 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei 1800 Mk. wären dies 1080 Mk. und bei 2100 Mk. 1140 Mk. Somit sind auch die Frauen an den Lohnsteigerungen der Männer lebhaft interessiert. Je höher der Lohn, desto höher nicht allein die Rente des Verletzten, sondern auch der Angehörigen im Falle des Todes des Ernährers. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Renten der Kinder werden in diesem Falle weiter gezahlt. Einer geschiedenen Ehefrau stehen die vorgenannten Ansprüche jedoch nicht zu. Die Witwe hat ferner keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Genossenschaft kann — aber sie muß nicht — unter besonderen Umständen auch in letzterem Falle eine Witwenrente gewähren.

Während bisher nur eheliche oder die rechtlich als ehegleich geltenden Kinder einen Anspruch auf Rente hatten, steht in Zukunft auch den unehelichen Kindern Rente zu, jedoch nur, wenn der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder für deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des Hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren: ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes dem Witwer bis zu seinem Tode oder Wiederbeschäftigung. Auch hier hat der Witwer keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Hat sich der Ehemann einer Getöteten ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht wegen die Kinder ent-

zogen, so kann die Genossenschaft diesen die Rente gewähren.

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amis wegen festgesetzt ist, zur Vermeidung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten bei dem Versicherungsträger (Versicherungsgenossenschaft) anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn die Berechtigten u. a. an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens liegen. In diesem Falle ist der Anspruch aber binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses anzumelden.

Es können nun auch Fälle eintreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Tod auf den Unfall oder auf sonstigen Umständen, nicht mit demselben in Zusammenhang zu bringenden Leiden zurückzuführen ist. In solchem Falle kann der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist. Im Streitfall ist die Invaliden- bzw. Hinterbliebenenrente voll auszus zahlen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen. Hieraus geht hervor, daß nach dem Tode eines Unfallverletzten die Hinterbliebenen sich zunächst an die Invalidenversicherung wenden können. Dies ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo erst im Streitverfahren festgestellt werden muß, ob die Versicherungsgenossenschaft für die Hinterbliebenen einzutreten hat. Im Anschluß hieran ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Streitverfahren nach neuem Recht verschlechtert worden ist. Dies zeigt sich auch bei den Ansprüchen der Hinterbliebenen. Sofern es sich u. a. um Angehörigenrente oder Sterbegeld handelt, ist der Rekurs an das Reichsversicherungsamt in Berlin ausgeschlossen. Hier entscheiden also die Oberversicherungsämter endgültig. Was das Sterbegeld anbetrifft, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich Verunglückten der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 Mk. als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Stantessache aber auch Sterbegeld bezahlt, so ist ihre daselbst aus dem Sterbegeld zu ersehen, das der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hiernach ist also ein doppelter Anspruch auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Organen der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber Seite 38 u. a. folgendes: Der neueren Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbständig im wirtschaftlichen Leben stehen und infolge dieser letzteren auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise, wie ihre männlichen Berufsgenossen, vertreten dürfen. Demgemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen gelassen. Nach dieser Begründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Nachprüfung — als Versicherungsvertreter — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungsamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht die Versicherungen nur ganz minimalen Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüber stehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterin und als Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden.

Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Macht und Anerkennung!

### Empfehlenswerte Bücher für unsere Frauen.

„Die Frau und der Sozialismus“ (A. Webel). Dies Buch müßte jede Arbeiterin lesen. Es zeigt die Stellung der Frau in den verschiedenen Zeiten der Kulturentwicklung und der verschiedenen Völker und weist nach, daß die eingetretenen Veränderungen stets durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt waren. Der letzte Abschnitt legt dar, daß endgültige Befreiung die Frau erst in einer zukünftigen Gesellschaftsform erwarten kann. Das Buch wird Anregung geben, über die Ursachen unterschiedlicher Bewertung von Mann und Frau nachzudenken und Interesse für die Gebiete der Naturwissenschaft, Volkswirtschaft und den Sozialismus wachrufen.

„Die Arbeiterin im Klassenkampf“ (C. Jhrer). „Die Frauenfrage“ (Rih Braun); „Die Frauen und die Politik“ (Rih Braun); „Zur Frage des Frauenwahlrechts“ (Clara Petlin); „Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart“ (Clara